



# Scheiden tut weh

## Teil 1

*Neben den aus einer Trennung resultierenden persönlichen Problemen sind es oftmals vor allem wirtschaftliche Aspekte, die zu klären sind. Dabei geht es unter anderem um die Folgen für Vermögen und Schulden sowie den (gemeinsamen) Immobilienbesitz. Auch über den Tod hinaus kann eine Scheidung Folgen haben.*

▶ Florian Heidecke



Florian Heidecke  
f.heidecke@web.de

**B**is das der Tod uns scheidet – oft genug ist dieser Satz in heutigen Zeiten nur mehr eine dazu gehörende Floskel als ein ernst gemeintes Versprechen. Allein im Jahr 2001 wurden in Deutschland 197.500 Ehen geschieden. Und das gerade mal bei 390.000 neuen Eheschließungen. Während die Bereitschaft zur „ewigen Bindung“ stark rückläufig ist, steigt die Zahl der Scheidungen stark an. Neben den aus einer Trennung resultierenden persönlichen Problemen sind es oftmals vor allem wirtschaftliche Aspekte, die zu klären sind.

Für gewöhnlich leben Paare nach der Eheschließung im Güterstand der Zugewinnge-

meinschaft. Dies hat im ersten Moment jedoch recht wenig mit Gemeinschaft zu tun. Vielmehr verwaltet jeder Partner sein Vermögen eigenständig und behält es auch für sich allein. Einzige Ausnahme ist eine Verfügung über das in die Ehe eingebrachte Vermögen als Ganzes – hier ist die Zustimmung des Partners notwendig. So kann beispielsweise ein Mann nicht das Einfamilienhaus (sofern es sein gesamtes Vermögen darstellt), in dem die Familie lebt, einfach verkaufen. Es stellt sich jedoch weiterhin die Frage nach dem Sinn des Wortes „Zugewinngemeinschaft“. Die Lösung: Es bezieht sich auf den Zuwachs des in der Ehe erwirtschafteten Vermögens. Dieser